Rahmenvertrag

Auftraggeber

ist das Land Nordrhein-Westfalen (NRW)

vertreten durch den Landestrieb Information und Technik Nordrhein-Westfalen

vertreten durch die Betriebsleitung

und der

(nachfolgend Auftragnehmer genannt)

Vertragsentwurf

Präambel

Nach allgemeinen Rechtsgrundsätzen ist der Vertrag mit Zuschlagserteilung geschlossen worden. Diese Vertragsurkunde dient lediglich urkundlichen Zwecken und ist für das Zustandekommen des Vertrages ohne Belang.

§ 1 Vertragsgegenstand

Gegenstand dieses Vertrages ist das Angebot des Auftragnehmers zur Ausschreibung „Softwareentwicklung für das Projekt Genesis“.

§ 2 Vertragslaufzeit

Die Laufzeit des Rahmenvertrags beginnt mit Zuschlagserteilung, frühestens jedoch am 01.01.2027. Die Mindestvertragsdauer (MVD) beträgt sechs Monate. Der Vertrag verlängert sich automatisch um weitere sechs Monate, wenn er nicht schriftlich spä-testens mit einer Frist von einem Monat vor Ablauf der MVD gekündigt wird. Wird der Vertrag dann nicht spätestens 3 Monate vor Ablauf der Vertragsdauer schriftlich ge-kündigt, verlängert dieser sich automatisch jeweils um weitere 12 Monate.

Die maximale Laufzeit des Vertrages inklusive Verlängerungen beträgt 24 Monate. Für getätigte Abrufe aus diesem Vertrag bleiben die Bedingungen dieses Vertrages auch nach dessen Kündigung bestehen.

§ 3 Vertragsbestandteile

Es gelten nacheinander als Vertragsbestandteile:

- die Vereinbarungen des Rahmenvertrages 4600000XXX / 26-F710000088 und der Abrufscheine.
- Anlage 1 zum Rahmenvertrag (Leistungsbeschreibung) unter Einbeziehung etwaiger Änderungen aufgrund der Beantwortung von Bieterrückfragen
- Anlage 2 zum Rahmenvertrag (Leistungskatalog),
- das Angebot des Auftragnehmers
- Besondere Vertragsbedingungen des Landes Nordrhein-Westfalen zur Erfüllung des Tariftreue- und Vergabegesetzes Nordrhein-Westfalen (BVB TVgG – NRW)
- Die Ergänzenden Vertragsbedingungen für IT-Dienstleistungen (EVB-IT Dienstleistungs-AGB) in der aktuell gültigen Fassung
- die zusätzlichen Vertragsbedingungen des Landes NRW (ZVB - NRW)

Vertragsentwurf

mit den Allgemeinen Vertragsbedingungen für die Ausführung von Leistungen Teil B der Verdingungsordnung für Leistungen (ausgenommen Bauleistungen) (VOL/B).

§ 4 Sonstige Vereinbarungen

(1) Sollten einzelne Bestimmungen dieses Vertrages unwirksam sein oder werden, so bleibt die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen davon unberührt. Die Vertragspartner sind jedoch verpflichtet, die betreffende Bestimmung unverzüglich durch eine ihrem rechtlichen und wirtschaftlichen Gehalt entsprechende Bestimmung zu ersetzen.

(2) Änderungen und Ergänzungen bedürfen der Schriftform.

(3) Der Auftraggeber kann ganz oder teilweise vom Vertrag zurücktreten, wenn der Auftragnehmer seinen o.a. Pflichten schuldhaft innerhalb einer gesetzten angemessenen Frist nicht nachkommt oder Datenschutzvorschriften oder Sicherheitsvereinbarungen vorsätzlich oder grob fahrlässig verletzt.

§ 5 Anzahl der Ausfertigungen

Dieser Vertrag wird zweifach gefertigt. Die Vertragsurkunden werden von beiden Parteien unterschrieben. Jede Partei erhält eine Ausfertigung der Vertragsurkunde.

_____	Düsseldorf, den _____
Ort, Datum	Ort, Datum IT.NRW Im Auftrag
_____	_____
Unterschrift(en) Auftragnehmer	Unterschrift(en) Auftraggeber

Vertragsentwurf